

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Gemeindeverwaltung geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung ist coronabedingt bis auf Weiteres geschlossen. Telefonische Terminvereinbarungen sind zu den gewohnten Öffnungszeiten möglich.

Führerscheine und Bauanträge liegen in der Gemeinde Jengen zur Abholung bereit – allerdings nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Ralf Neuner
Erster Bürgermeister

Bericht aus der 10. Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 im Musikerproberaum

Vorsitz: 1. Bürgermeister Ralf Neuner
Gemeinderatsmitglieder: 13, entschuldigt 1 Person
Protokollführung:
Cornelia Santjohanser (Vertretung)
Zur Beratung dabei:
Frau Drexler (Planungsbüro Stadt und Land) zu TOP 3;
Frau Tugemann (VG Buchloe) zu TOP 5
Presse: 3 Personen
Zuhörer: 2 Personen
Beginn: 20.00 Uhr
Ende (öffentl. Teil): 21.58 Uhr

Erster Bürgermeister Ralf Neuner begrüßte zu Beginn der Sitzung die Gremiumsmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte zudem Frau Santjohanser als Protokollführerin, die Planerin Frau Drexler sowie Frau Tugemann von der VG Buchloe und die Pressevertreter. Die Sitzungseinladung erfolgte fristgerecht.

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Gemeinderäte hatten keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 09. Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2020 – öffentlicher Teil

Gegen das Protokoll der 09. Sitzung gab es keine Einwände.

TOP 3: Vollzug des BauGB:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Jengen „Ummenhofen - Bürgermeister-Raab-Straße“; Erneute Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 b, § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB;

Abwägungsbeschluss

Der überarbeitete Entwurf wurde vom 06.10.2020 bis 06.11.2020 öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen, Einwendungen o.ä. eingegangen. Die Beteiligung von 27 Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde vom 05.10.2020 bis zum 04.11.2020 durchgeführt. Frau Drexler trug dem Gemeinderat die Stellungnahmen vor und berichtete, dass 20 Stellen keine bzw. ohne inhaltliche Äußerungen oder Einwände ihr Einverständnis abgegeben haben. Die übrigen Stellungnahmen wägte der Gemeinderat ab bzw. nahm sie einstimmig zur Kenntnis.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Jengen „Ummenhofen – Bürgermeister-Raab-Straße“; **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Jengen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ummenhofen – Bürgermeister-Raab-Straße“ i.d.F. vom 14.09.2020 mit den beschlossenen redaktionellen Änderungen/Ergänzungen, die keinerlei planerische Grundzüge betreffen. Die geänderte Planung erhält das Fassungsdatum 18.01.2021.

Der Satzungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachungen

TOP 5 Novelle der Bayerischen Bauordnung; Änderung des Abstandsflächenrechts; Erlass einer Satzung

Frau Tugemann, Leiterin des Bauamtes von der VG Buchloe, hat sich mit der Materie beschäftigt und trug anhand der Sitzungsvorlage die Änderungen der Bay. Bauordnung dem Gremium detailliert und anschaulich an einem Hausmodell vor.

Die Novellierung der Bayer. Bauordnung wurde bereits 2019 angefangen und konnte aber, bedingt durch die Corona-Pandemie, erst jetzt zum Jahresende vom Bayer. Landtag verabschiedet werden. Einer der zentralen Punkte ist die Änderung des Abstandsflächenrechts. Dabei werden sowohl der Modus der Berechnung der Abstandsflächen als auch das Maß der Abstandsflächentiefe neu geregelt.

Nunmehr soll die Abstandsfläche – stark vereinfacht ausgedrückt – auf der Giebelseite des Hauses ein verkleinertes Abbild der Außenwand sein. Dreh- und Angelpunkt dieser Regelung ist die Reduzierung der Abstandsflächen auf allen Gebäudeseiten auf 40 % der Wandhöhe (0,4 H). Ein Mindestabstand von drei Metern soll bestehen bleiben. Das bisher bestehende 16 m-Privileg zur Reduzierung der Tiefe der Abstandsfläche vor zwei Außenwänden mit nicht mehr als 16 m entfällt. Ziel des Gesetzgebers ist es, die der herrschenden Wohnungsnot zu begegnen und das Bauen günstiger zu machen. Der Gesetzgeber hat ein dichteres und damit auch flächensparendes Bauen im Sinn. In Städten mit mehr als 250.000 Einwohner (München, Nürnberg und Augsburg) hingegen bleibt es bei der alten Berechnung der Abstandsflächen.

Die Änderung des Abstandsflächenrechts wird sich vor allem im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) – so auch in der Gemeinde Jengen mit seinen Ortsteilen – bemerkbar machen. In Bebauungsplangebieten besteht die Möglichkeit, über andere städtebauliche Festsetzungen (z.B. Baugrenzen, Mindestgrundstücksgrößen, Maß der baulichen Nutzung) einer zu starken Nachverdichtung Einhalt zu gebieten und die Ortsgestaltung zu steuern.

Seitens der Verwaltung wird die Verringerung der Abstandsflächen äußerst kritisch gesehen. Die Bauvorhaben gerade der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine immer stärkere Nachverdichtung der Grundstücke angestrebt wird. Der Gemeinderat hat sich einer Nachverdichtung aufgeschlossen gegenüber gezeigt, da sich auch im Gemeindegebiet der Mangel an bezahlbaren Wohnungen deutlich bemerkbar macht. Eine Reduzierung der Abstandsflächen wird

jedoch zu Lasten von Freiflächen gehen, die einen gewissen sozialen Abstand zu den Nachbarbebauungen bilden und damit auch dem Wohnfrieden dienen. Lockerungen im Abstandsflächenrecht werden, wie andere gesetzliche Erleichterungen für Nachverdichtungen auch, nicht unbedingt direkt zu bezahlbarem Wohnraum führen. Es ist damit zu rechnen, dass vor allem gewerbliche Bauherren Lockerungen in aller erster Linie dazu benutzen, noch mehr teuer verkaufbare Baumasse auf einem Grundstück unterzubringen.

Zahlreiche Beschwerden aus der Nachbarschaft über neue Nachbarn sowie die Tendenz, jedes noch so kleine Grundstück mit einem Schutzzaun zu den Nachbarn und nach außen hin abzuschotten, zeigen ganz deutlich, dass der Wohnfrieden durch zu geringe Abstände gefährdet ist. Der Bereich der Gemeinde ist vor allem dadurch geprägt, dass die bauliche Dichte sich eher an einer ländlichen Umgebung als an einer stark verdichteten Großstadt orientiert.

Mit der Möglichkeit einer Satzung über das abweichende Maß der Abstandsflächen zu erlassen, hat die Gemeinde die Möglichkeit, Verschlechterungen im Wohnumfeld zu vermeiden – dazu rät auch ganz dringend die Verwaltung der VG Buchloe. Das Abstandsflächenrecht ist ansonsten klassisch dem staatlichen Baurecht, das am 01. Februar 2021 in Kraft tritt, unterzuordnen. Damit hätte die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit mehr.

Durch den Erlass einer Satzung für die Gemeinde Jengen hat der Gemeinderat künftig das „Blatt des Abstandsflächenrechts“ weiter in der Hand und kann im Einzelfall mitentscheiden.

Der vorliegende Entwurf mit Begründung (von den Verbänden als Mustersatzung erstellt) hat die Verwaltung an die Jengener Verhältnisse angepasst und wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen, damit diese zum 01. Februar 2021 in Kraft treten kann. Bestehende Bebauungspläne bleiben davon unberührt.

Bekanntmachungen

TOP 6 Bauanträge

6.1. Bekanntgabe Freistellungen:

6.1.1 Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Genehmigungsfreistellungsverfahren; Wohnhausbau mit Garage auf den Flur-Nrn. 333/17 und 334/10, Gem. Jengen, Buchenweg 15

Laut Bürgermeister Neuner befindet sich das Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 „Jengen-West – An der Weinhausener Straße“. Das Vorhaben wurde im sogenannten Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht und dahingehend von der Verwaltung behandelt.

Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe zur Kenntnis.

6.1.2 Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Genehmigungsfreistellungsverfahren; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 333/2, Gem. Jengen, Birkenweg 6

Auch dieses Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 „Jengen West – An der Weinhausener Straße“. Der Bauplan wurde im sogenannten Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht und dahingehend von der Verwaltung behandelt.

Der Gemeinderat nahm das Vorhaben zur Kenntnis.

TOP 6.2 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Lagercontainers auf der Flur-Nr. 392, Gem. Jengen, Gewerbestraße 1 (Shelltankstelle)

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Lagercontainers (ca. 6 x 2,4 x 2,6 m) auf dem Grundstück der Tankstelle in Jengen auf der Nordseite. Dort sollen alle geschlossenen Artikel gelagert werden, welche im Shop verkauft und nicht gekühlt werden müssen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 Jengen „Urbansfeld“.

Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften beigelegt. Die Abstandsflächen des bestehenden Gebäudes und des neuen Lagercontainers überlappen sich. Als Begründung führt der Antragsteller aus, dass es aus Platz- und Hygienegründen nicht möglich sei, einen anderen Standort des Containers zu wählen ohne in den bestehenden Sicherheitsbereich der Tankstelle

bzgl. Schleppkurven einzugreifen. Des Weiteren ergeben sich die kürzesten Wege zum Nachfüllen der Verkaufsartikel. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ostallgäu.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

TOP 6.3 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Doppelhauses mit integrierter Garage auf der Flur-Nr. 14, Gem. Jengen, Gennachweg 5

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Doppelhauses mit integrierter Garage auf der Flur-Nr. 14, Gemarkung Jengen.

Vorab wurden umfangreiche Gespräche mit dem Bauherrn der Unteren Bauaufsichtsbehörde und dem Kreisbaumeister Ostallgäu geführt. Diesbezüglich fand auch am 23.07.2020 ein Ortstermin mit allen Beteiligten statt.

Bei einer etwaigen Grundstücksteilung sind für die beiden hinterliegenden Grundstücke die Erschließung über das nördliche „Gemeinschaftsgrundstück“ dinglich im Grundbuch zu sichern ebenso die Abstandsflächen sowie die Brandabstände der Doppelhaushälften zu übernehmen und die notwendigen Stellplätze im Grundbuch zu sichern.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben inkl. der notwendigen Befreiungen einstimmig zu.

TOP 6.4 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses auf der Flur-Nr. 14, Gem. Jengen, Gennachweg 5

Beabsichtigt ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Flur-Nr. 14 in Jengen im rückwärtigen Bereich, wie schon vorstehend erwähnt.

Beim Ortstermin, ebenfalls am 23.07.2020 mit allen Beteiligten konnte der Bau eines Einfamilienhauses im rückwärtigen Bereich in Aussicht gestellt werden. Aufgrund der Situierung ist das Einfamilienhaus im hinterliegenden Bereich des Grundstücks nicht direkt wahrnehmbar. Eine prägende Rolle wie das oben genannte Doppelhaus wird diesem nicht zugeschrieben. Eine große, zweigeschoßige Bebauung ist daher nicht zwingend notwendig.

Bekanntmachungen

Alle notwendigen Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind mit Eingabe des Bauantrages zu beantragen. Bei einer etwaigen Grundstücksteilung gelten die Voraussetzungen wie unter TOP 6.3 bereits erwähnt.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorbescheid einstimmig zu.

TOP 6.5 Antrag auf Baugenehmigung: Einbau einer 2. Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus auf den Flur-Nrn. 40/15 und 40/16, Gem. Ummenhofen, St.-Antonius-Straße 36

Der Antragsteller plant im Dachgeschoss den Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus. Der Gemeinderat hatte keine Einwände und genehmigte den Antrag einstimmig.

TOP 6.6 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf der Flur-Nr. 1379, Gem. Weinhausen, St.-Felizitas-Straße 12

Geplant ist ein Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf der Flur-Nr. 1379 in Weinhausen. Darin soll Platz geschaffen werden für u.a. Werkstatt, Unterstellmöglichkeiten für betriebseigene Zugmaschinen und Getreidelager.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben vorbehaltlich der Privilegierung – und unter Einhaltung der Mindestabstandsfläche zum Nachbargrundstück einstimmig zu.

TOP 7 Straßenbeleuchtung im Ortsteil Beckstetten; Erweiterung im Bereich der Bahnhofstraße (ortsauwärts Richtung Ketterschwang)

In der Bahnhofstraße ortsauwärts in Richtung Ketterschwang bzw. südlich des Anwesens Haus-Nr. 7, soll das Straßenbeleuchtungsnetz um eine weitere Lampe erweitert werden. Die Lampe soll auf dem bestehenden Holzstrommast mittels Ausleger angebracht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich laut dem Angebot von LEW auf rund 1.400 Euro.

Der Gemeinderat ist mit der Ausführung der Arbeiten der LEW Verteilnetz GmbH zum dem angebotenen Preis einstimmig einverstanden.

TOP 8 Elternbeiträge 2021/2022 Kindertagesstätten in der Gemeinde Jengen

Da die Betriebskosten und die Personalausgaben in den Kindertagesstätten jährlich ansteigen, ist eine regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge notwendig.

Die monatlichen Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Jengen für das Betreuungsjahr 2021/2022 wurden von der VG Buchloe mit einer Erhöhung um 4% und 5 % kalkuliert. Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben von September 2021 bis einschließlich August 2022 und sollen gleichermaßen für die Kindertagesstätten St. Felizitas in Weinhausen und St. Agatha in Beckstetten gelten.

Die Bayerische Staatsregierung bezuschusst seit April 2019 den Kitabesuch für alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schulbeginn mit monatlich 100 Euro pro Kind. Dieser Zuschuss wird direkt von den Elternbeiträgen abgezogen.

Laut neuer Kalkulation erhöht sich der **Elternbeitrag für Kinder von 0 bis 3 Jahren** (für Kindergarten und Krippenkinder):

bei Staffe­lung pro Stunde von derzeit 13,20 Euro auf 13,70 Euro (4%) bzw. 13,90 Euro (5%) bzw. Kernzeit -Sockelbetrag (4-5 Stunden) von derzeit 184,20 Euro auf 191,50 Euro (4%) bzw. 193,50 Euro (5%). Dazu kommt das Spielgeld von 10 Euro monatlich (unverändert) und die Busaufsicht von derzeit 12 Euro monatlich auf 14 Euro. Die Geschwisterermäßigung bleibt bei 15 Euro.

Beim **Elternbeitrag für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres** (für Kindergarten und Krippengruppe):

bei Staffe­lung pro Stunde von derzeit 7,80 Euro auf 8,10 Euro (4%) bzw. 8,20 Euro (5%) bzw. Kernzeit -Sockelbetrag (4-5 Stunden) von derzeit 105,60 Euro auf 109,80 Euro (4%) bzw. 110,90 Euro (5%). Dazu kommt das Spielgeld von 5 Euro monatlich (unverändert) und die Busaufsicht von derzeit 12 Euro monatlich auf 14 Euro. Die Geschwisterermäßigung bleibt bei 15 Euro. Der Elternbeitragszuschuss Freistaat Bayern mit 100 Euro ist eingerechnet.

Aufgrund des Zahlenmaterials ergab sich eine lange und ausgiebige Diskussion im Gemeinderat, ob die Erhöhung um 4 % oder 5 % notwendig und gerechtfertigt ist. Auch soziale Aspekte und verschiedene Meinungen kamen zur Aussprache. Es sollte nur eine moderate Erhöhung angestrebt werden. Einige fanden die Erhöhung zu hoch trotz des Defizits, das die Gemeinde noch zu tragen hat.

Bekanntmachungen

Der Gemeinderat einigte sich schließlich, erst den Anbau des neuen Kindergartens in Weinhausen bzw. das nächste Jahr abzuwarten und dann erneut über eine Erhöhung der Elternbeiträge zu beraten.

TOP 9 Bekanntgaben, Wünsche und Anregungen

Im Gemeinderat angesprochen wurde die Streu- und Räumpflicht in der derzeitigen Wintersaison. Einige Streukästen für Split sind mittlerweile ziemlich leer. Bürgermeister Neuner bat daher, dies der Gemeinde zu melden, damit die Bauhofmitarbeiter sie wieder befüllen können.

Grundsätzlich haben die Anwohner werktags zwischen 7 und 20 Uhr und sonntags ab 8 Uhr eine Streu- und Räumpflicht. Falls ein Gehweg am Haus vorhanden ist muss ein 1 m breiter Streifen freigeräumt werden. Dies gilt auch auf der Straße, wenn kein Gehweg da ist. Zudem müssen zum Hauseingang und Briefkasten der Schnee weggeräumt und ggf. Split gestreut werden, damit gefahrlos Besucher/Briefträger/Lieferanten zur Haustüre kommen.

Bürgermeister Neuner weist daher eindringlich alle Hausbesitzer/Mieter darauf hin, der Räum- und Streupflicht nachzukommen um Regressansprüche bei Unfällen vorzubeugen.

Nächste Gemeinderatssitzung:
15. Februar 2021

Fritz Baumann

Landesamt für Statistik in Fürth

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet - Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten

Bekanntmachungen

Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Gemeinde Jengen

Kiesgrube Beckstetten

Um die Funktion der Kiesgrube Beckstetten aufrecht zu erhalten, wird dringend gebeten, die fehlenden Schlüssel abzugeben. Dies kann auch gerne anonym geschehen. Abgabe bitte bei Schweiger Anton.

Landkreis Ostallgäu

Info- und Anmeldeabend am 11. März 2021 zur Schulung von Sprach- und Kulturmittlern (m/w/d) im Landkreis Ostallgäu

Die Schulung ist für Personen aus dem Ausland, die gut Deutsch sprechen können. Nach der Schulung können die Teilnehmenden als Dolmetscher arbeiten und Geld verdienen. Sie heißen Sprach- und Kulturmittler. Sie übersetzen zum Beispiel bei Beratungen von TAFF (Therapeutische Angebote für Flüchtlinge). Die Dolmetscher übersetzen auch in Therapien und im Alltag.

Interessierte können sich am Donnerstag, 11.03.2021 informieren und für die Schulung anmelden. Die Schulung findet in Marktoberdorf statt und ist kostenlos. Das Landratsamt Ostallgäu und die Diakonie Kemp-

ten Allgäu übernehmen die Kosten. Die Teilnahme an der Schulung ist nur möglich, wenn die Person am Infoabend anwesend sind und bei allen Schulungsterminen Zeit hat.

Termin

Donnerstag, 11. März 2021, 18 – 21 Uhr

Ort

Landratsamt Ostallgäu, Saal Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf (im Landratsamt ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen)

Zielgruppe

Zugewanderte (männlich, weiblich oder divers) mit mindestens Sprachniveau B1 und guter Bleibeperspektive. Sprachen zum Beispiel: Türkisch, Rumänisch, Tigrinya, Russisch, Dari, Farsi, Arabisch, Französisch, Paschtu, Kurdisch, Urdu...

Kontakt

Landratsamt Ostallgäu, Kommunale Integration, 08342 911-194/-510,

integration@ostallgaeu.de

Diakonie Kempten Allgäu, TAFF-Stelle Ostallgäu, 0151 55208096,

maschke-mueller@diakonie-kempten.de

Schulungsleitung

kunterMund Augsburg

Anmeldung

bis 08.03.2021 mit dem Anmeldeformular

WICHTIG: Die Schulung wird an drei Wochenenden und zwei zusätzlichen Tagen stattfinden. Die Teilnahme an allen Terminen ist dringend erforderlich!

- Freitag, 07.05.2021 (ab Nachmittag), / Samstag, 08.05.2021 / Sonntag, 09.05.2021
- Freitag, 11.06.2021 (ab Nachmittag) / Samstag, 12.06.2021 / Sonntag, 13.06.2021
- Freitag, 23.06.2021 (ab Nachmittag) / Samstag, 24.06.2021 / Sonntag, 25.06.2021
- Donnerstag, 20.05.2021 (Abends) / Mittwoch, 23.06.2021 (Abends)

Bekanntmachungen – Vereine / Institutionen

Landkreis Ostallgäu

Angebot verlängert: Erstberatung in vereinsrechtlichen Fragen

Aufgrund der hohen Nachfrage wird die vom Landkreis Ostallgäu initiierte, kostenlose Erstberatung für Ehrenamtliche rund um vereinsrechtliche Themen durch einen Rechtsanwalt erneut für weitere zwei Jahre angeboten. Die Servicestelle EhrenAmt im Landratsamt Ostallgäu bietet diesen Service an, um Vereinen bei Fragen zu Haftung, Vereinsatzung oder zur Mitgliederversammlung ganz konkrete Unterstützung zu bieten.

Wenn Vereinsvertreter eine kostenlose Erstberatung wünschen, können sie sich direkt an Julia Grimm, Servicestelle EhrenAmt, telefonisch unter 08342 911-290 oder per E-Mail an ehrenamt@ostallgaeu.de wenden. Julia Grimm leitet die Anfragen zur Beantwortung an Rechtsanwalt Richard Didyk weiter. Richard Didyk ist unter anderem spezialisiert auf Vereins- und Verbandsrecht und bietet in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ostallgäu diesen Service seit 2017 für Ehrenamtliche aus dem Ostallgäu an.

Die **Servicestelle EhrenAmt** ist die zentrale Anlaufstelle für alle Ehrenamtlichen im Ostallgäu. Die Ehrenamtsbeauftragte Julia Grimm organisiert zahlreiche Angebote um das freiwillige Engagement zu stärken. Sie haben Fragen, Wünsche oder Anregungen? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Landratsamt Ostallgäu
Servicestelle EhrenAmt
Julia Grimm
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
Telefon 08342 911-290, ehrenamt@ostallgaeu.de
www.ehrenamt-ostallgaeu.de

Fundsache

Am 21.01.2021 wurde in der Kardinalstraße 30 ein kleines Kuvert – beschriftet mit „Weihnachten“ und einem Vornamen mit Inhalt eines Geschenkgutscheins gefunden.

Fundsachen können mit Terminvereinbarung in der Gemeinde abgeholt werden.

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Das Programm des Spielkreises wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Informationen bei Heidi Busch
Tel.: 08241/90199

FC Jengen



Mitgliedsbeitrag 2021

Liebe Vereinsmitglieder des Sportvereins Jengen 1927 e.V.!

Erst einmal möchten wir uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern bedanken, dass ihr trotz einer sportlich schwierigen Situation unserem Sportverein treu geblieben seid. Auch wenn sowohl im letzten Jahr, wie auch bisher im Jahr 2021 die Möglichkeiten unserem Hobby nachzugehen äußerst eingeschränkt sind. Unsere Abteilungsleiter stehen aber mit den jeweiligen Verbänden in Kontakt und informieren uns sobald sich Neuigkeiten zum Trainingsbetrieb ergeben. Um in der Zwischenzeit aber doch etwas vom FC zu erleben, werden neue Dinge ausprobiert. Schöne Beispiele hierfür sind das Online-Training der Abteilung Aikido oder der Lego-Bauwettbewerb der Jugendabteilung Fußball. Wie jedes Mitglied in der letzten Woche mitbekommen hat, wurden die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Für uns als Verein ist es nicht nur frustrierend, dass wir unser Sportangebot nicht in vollem Umfang anbieten können, auch wirtschaftlich stellt es uns vor Herausforderungen. Denn wir investieren gerade auch in dieser Zeit, um die Rahmenbedingungen für den zukünftigen Sport in unserer Gemeinde zu verbessern. Sollten Vereinsmitglieder jedoch aufgrund der Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten gelangen, so würde ich Euch bitten, direkt auf uns zuzukommen. Wir finden gemeinsam eine Lösung für die Beitragszahlungen.

Mit sportlichen Grüßen

Mirko Mocsnik
-1.Vorsitzender-
(Tel.: 0175 / 5888 588 oder Email:
1.vorsitzender@fcjengen1927.de)

Vereine / Institutionen

FC Jengen

Lego-Bauwettbewerb

Noch bis Samstag, den 13. Feb. 2021 könnt ihr bei unserem Lego-Bauwettbewerb teilnehmen.

Schickt bitte die Fotos von Eurer selbstgebauten Zeitmaschine an Alexander Keller per Mail (jugendfussball@fcjengen1927.de) oder per Whatsapp (0176-41039311).

Es warten tolle Gewinne auf Euch

Wir freuen uns auf Eure Einsendungen und wünschen allen viel Spaß und Erfolg beim Bauen.
Euer FC Jengen

Achtung:

Der folgende Beitrag ist KEINE amtliche Mitteilung!

Maskenpflicht in der gesamten Gemeinde Jengen

Der FC Jengen verordnet für Sonntag, den 14. Februar eine Maskenpflicht im gesamten Gemeindegebiet für alle Kinder und auch für alle Erwachsenen. Bitte verlasst Euer Haus an diesem Tag nur in Eurem Faschingskostüm. Um eine Einhaltung zu garantieren, sind stichpunktartige Kontrollen an diesem Tag nicht ausgeschlossen.

Trotz der aktuellen Situation wünschen wir Euch einen schönen Fasching.

Euer FC Jengen

*PS: Wir sind kein Karnevalsverein ;-)
Alexander Keller*

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kaufbeuren

Kochvorführung für Männer ab 55plus – Männer lernen ausgewogen kochen (Kochvorführung)

Einfach kochen – Wissen wie´s geht! Praktische Tipps für Männer ab 55

Wenn man(n) kochen kann, ist das ein klarer Vorteil! Denn nicht selten sind Männer plötzlich im Alltag auf sich allein gestellt. Einige Grundkenntnisse reichen oft schon aus, um einfache und ausgewogene Mahlzeiten zubereiten zu können.

In dieser Veranstaltung, die sich vornehmlich an Anfänger und Ungeübte richtet, erhalten Männer ab 55 Jahren Anregungen für die Umsetzung einer genussvollen und ausgewogenen Ernährung.

Referentin: Theresa Michel, Diätassistentin

Termin: Dienstag, 09.02.2021 von 17:00 bis 19:00 Uhr

ONLINE-KURS

Der Kurs kann aufgrund der Situation nur Online stattfinden!

Seien Sie auch Online in unseren Kursen dabei!

Anmeldung und Kursinformationen

Veranstalter und Ansprechpartner

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

Ansprechpartnerin Generation 55plus

Michaela Braun

Tel.: 08341 9002-1255

Am Grünen Zentrum 1, 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341 9002-0, Fax 08341 9002-1255

Michaela.braun@aelf-kf.bayern.de

www.aelf-kf.bayern.de

Vereine / Institutionen

Genuss kennt keine Altersgrenze!

Gesund und aktiv älter werden – das möchte jeder! Ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung sind dafür zwei wesentliche Voraussetzungen. Ab der Lebensmitte verändern sich Körper und Stoffwechsel. Eine bedarfsgerechte Ernährung und ausreichend Bewegung – vor allem im Alltag – fördern Gesundheit und Wohlbefinden und tragen dazu bei, Selbstständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten! In unseren Angeboten erfahren Sie, wie eine genussvolle Ernährung ganz leicht im Alltag umgesetzt werden kann und wie auch das tägliche „Plus“ an Bewegung gelingt.

Kursinformationen und Anmeldung unter:
www.aelf-kf.bayern.de/generation-55plus



Einfach mitmachen und mehr erfahren unter

- > www.aelf-kf.bayern.de
- > Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren
 Am Grünen Zentrum 1, 87600 Kaufbeuren
 Tel.: 08341 9002-0, Fax 08341 9002-1050
poststelle@aelf-kf.bayern.de

Druckerei: flyeralarm GmbH, Würzburg

Bildnachweis: © goodtuz – Fotolia.com

Bücherei St. Vitus Weicht



E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de
 Internet: www.buecherei-weicht.de

Wunschtüte – Überraschungstüte

Falls Ihnen das Lesematerial ausgeht, bieten wir seit 02. Januar einen kontaktlosen Lieferdienst an. Melden Sie sich entweder telefonisch bei Beatrix Unsin Tel. 08241/6450 oder Roswitha Martin Tel.08246/432 oder über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite und teilen uns Ihre Wünsche mit. Sie können aber auch eine Überraschungstüte bestellen, z.B. für Kinder eine Auswahl an Bilderbüchern. Diese bringen wir dann zu einem vereinbarten Zeitpunkt an Ihre Haustür.

Ihr Büchereiteam St.Vitus Weicht

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



Übungen der Feuerwehren fallen – soweit keine anderslautende Bekanntmachung erfolgt – bis auf Weiteres aus.

Allgemeine Termine

! BITTE INFORMIEREN SIE SICH BEI DEN VERANSTALTERTEN, OB DIE ANGEKÜNDIGTEN/GEPLANTEN VERANSTALTUNGEN STATTFINDEN!

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar! Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Kirchennachrichten

+ + Kirchennachrichten + +

Die Pfarrbüros in Waal und Jengen sind auf unbestimmte Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte klären Sie dringende Termine und Anliegen gerne per Telefon oder E-Mail ab.

Das **Pfarrbüro Waal** erreichen Sie bis auf weiteres telefonisch unter Tel. 08246 969770

während der Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

oder per E-Mail unter pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Das **Pfarrbüro Jengen** erreichen Sie bis auf weiteres telefonisch unter Tel. 08241 4712

während der Öffnungszeiten

Montag 10:00 – 11:00 Uhr

Mittwoch 17:00 – 19:00 Uhr

oder per E-Mail unter pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Es besteht „**FFP2-Maskenpflicht**“ für alle Teilnehmer/-innen während der gesamten Dauer eines Gottesdienstes.

Auch auf dem Weg zum Kommunionempfang und zurück zum Platz besteht Maskenpflicht.

Personen, die mit ärztlichem Attest vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, sollen bis auf Weiteres keine öffentlich zugänglichen Gottesdienste besuchen.

Caritas-Haussammlung PG Waal-Jengen

In der Woche vom 01.03. bis 07.03.2020 findet die Caritas-Haussammlung statt. Dazu werden in unserer PG an alle Haushalte Spendenbriefe mit Überweisungs-träger verteilt.

Corona bedingt bitten wir um Überweisung Ihrer Spende auf nachfolgende Konten:

Kath. Pfarrkirchenstiftung Waal

IBAN DE46 7336 9918 0000 8187 47

Kath. Pfarrkirchenstiftung Emmenhausen

IBAN DE62 7336 9918 0000 817 19

Kath. Fialkirchenstiftung Bronnen

IBAN DE38 7336 9918 0000 813 168

Kath. Pfarrkirchenstiftung Waalhaupten

IBAN DE52 7336 9918 0200 815 470

Kath. Pfarrkirchenstiftung Jengen

IBAN DE23 7209 0000 0007 1058 78

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Dionysius Eurishofen

IBAN DE25 7209 0000 0007 1065 21

Kath. Pfarrkirchenstiftung Beckstetten

IBAN DE15 7209 0000 0008 0658 37

Kath. Fialkirchenstiftung Weinhausen

IBAN DE37 7209 0000 0005 7011 63

Kath. Pfarrkirchenstiftung Weicht

IBAN DE98 7209 0000 0005 7006 47

Wir wollen uns nicht aus unserem Glauben an den Gott der Liebe davonstehlen und all jene vergessen, die auf unsere Hilfe als Christen angewiesen sind: Menschen in Not, in Armut, in Einsamkeit, in Verlassenheit, in Ausweglosigkeit, in Verzweiflung, in Krankheit, am Rande unserer kommunalen und kirchlichen Gemeinde."

Ein herzliches Vergelt` s Gott!

Gottesdienstordnung

Gottesdienstordnung vom 06.02.2021 bis 21.02.2021

Samstag., 06.02.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
WE 19:15 Uhr Vorabendmesse
WP 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 07.02.

EU 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen -
Bronnen
JE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
BE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst zum Patrozinium
WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
JE 19:15 Uhr Bruderschaftsgebet

Montag., 08.02.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 09.02.

BE 19:15 Uhr Messfeier
WS 19:15 Uhr Messfeier

Mittwoch., 10.02.

JE 08:30 Uhr Messfeier
WA 16:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag., 11.02.

WE 08:30 Uhr Messfeier
EH 08:30 Uhr Messfeier
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
EU 19:15 Uhr Messfeier

Freitag., 12.02.

WA 08:30 Uhr Messfeier
WP 16:00 Uhr Rosenkranz

Samstag., 13.02.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Vorabendmesse
WA 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 14.02.

BE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WP 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
EU 09:30 Uhr Wortgottesfeier
WE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen -
Bronnen

Montag., 15.02.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch., 17.02.

EH 08:30 Uhr Messfeier mit Aschenauflegung
WS 16:00 Uhr Messfeier mit Aschenauflegung
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
WA 19:15 Uhr Messfeier mit Aschenauflegung
JE 19:15 Uhr Messfeier mit Aschenauflegung
BE 19:15 Uhr Wortgottesfeier mit Aschenauflegung
EU 19:15 Uhr Wortgottesfeier mit Aschenauflegung
WE 19:15 Uhr Wortgottesfeier mit Aschenauflegung
WP 19:15 Uhr Wortgottesfeier mit Aschenauflegung

Donnerstag., 18.02.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz

Freitag., 19.02.

WP 16:00 Uhr Rosenkranz

Samstag., 20.02.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
WA 19:15 Uhr Vorabendmesse für Emmenhausen -
Bronnen
WE 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 21.02.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
BE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
WP 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
EU 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

JE	Jengen	WA	Waal
UM	Ummenhofen	WP	Waalhaupten
EU	Eurishofen	EH	Emmenhausen
SW	Schwäbischhofen	BR	Bronnen
BE	Beckstetten	WE	Weicht
WS	Weinhausen		

Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrer Jan Forma privat 08241/9184850

Pfarrbüro Waal

Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal
Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen
Tel. 08241/4712 FAX 08241/4349

Öffnungszeiten:

Montag	JE	10:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 - 17:00 Uhr

Anzeigen



Qualität aus Erfahrung

Drucken mit Tradition



Lärchenweg 1
87656 Gemaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
Fax 0 83 41 - 96 50 551
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseeder.de
www.druckmedien-hundseeder.de

**DRUCKMEDIE
HUNSEDER**

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier.

Ihr Gärtner mit Leidenschaft

Fabian Hartmann

- Neuanlagen
- Grabpflege
- Gartenpflege
- Wurzelstock-
fräsen
- Obstbaumschnitt

TEL. 0176 30576148


Energie-Tipp

Reparieren statt wegwerfen

Verklebte Gehäuse, festverbaute Akkus, überteuerte Ersatzteile oder fehlende Reparaturanleitungen – das sind nur einige der Gründe, warum viele Elektrogeräte schon bei kleinen Defekten weggeworfen werden. Dabei ist es aus ökologischer Sicht in den allermeisten Fällen besser, die Geräte so lange wie möglich zu nutzen. Ausnahmen sind sehr alte Kühl- oder Gefrierschränke, Waschmaschinen oder Trockner der Energieeffizienzklasse B oder schlechter. Diese sollten durch neue A+++-Modelle ersetzt werden.

Wie erkennt man bereits beim Kauf reparaturfreundliche Produkte? Zuallererst indem man einen Blick auf das Gehäuse wirft. Elektrogeräte sollten mit herausdrehbaren Schrauben verschlossen sein. Wichtig ist auch, dass Akkus und empfindliche Bauteile leicht austauschbar sind. Eine weiterer Tipp: beim Händler oder direkt beim Hersteller nachfragen, ob und wie lange Ersatzteile für das Produkt verfügbar sind.

Die Testberichte der Stiftung Warentest und Produkte mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ geben oft Hinweise darauf, wie lange Geräte halten und ob sie gut zu reparieren sind. Generell gilt: Langlebigkeit hat seinen Preis – auch wenn natürlich nicht zwangsläufig das teurere Modell länger hält.



eza!
Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

verbraucherzentrale
Energieberatung

www.eza-energieberatung.de

Kontaktstelle Demenz/Buchloe
Tel. 08241/9974780
Kostenlose Information/Beratung
Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer

Impressum

“Jengener Nachrichten aus der Gemeinde” ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt. Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: jengen@buchloe.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner, 1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Satz: Holger Kämena, Tel.: 08241 / 96 12 69
E-Mail: holger.kaemena@gmx.de,
Druck: Druckmedien Hundseder
Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine: Florian Gröber, Tel. 08246-801 od. - 0172 695 82 42; Fax: 032 222 327 512, E-Mail: schreineriegroeber@t-online.de
Redaktionsschluss für Ausgabe 04-2021: Montag, 15.02.2021, 12.00 Uhr